

Annahmerichtlinien - vereinfachte Risikoprüfung Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherung

Grundsätzlich ist eine Risikoprüfung analog der für Einzelversicherungen gültigen Annahmerichtlinien (pv 002) vorgesehen. Die vereinfachten Aufnahmeoptionen gelten je Personenkreis mit einheitlichen Leistungen (Beitragsbefreiung, Erwerbsminderungsrente).

Die Regelungen gelten nicht für bereits teilweise Erwerbsgeminderte.

Sofern ein unterschriebener Rahmenvertrag vorliegt, kann ab einem Potential von 100 Mitarbeitern die notwendige Personenanzahl bei einer Entgeltumwandlung innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Erstbestandes erfüllt werden.

Sofern im Rahmenvertrag nichts anderes vereinbart wurde, gelten die nachstehenden Regelungen für das Aufnahmeverfahren bei Entgeltumwandlung maximal für ein Jahr nach Einreichung des Erstbestandes. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Regelungen nur noch für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 12 Monaten. Bei Auszubildenden beginnt die Frist nach Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.

Bei einer „automatischen Entgeltumwandlung“ (Opting-Out-Modell) oder sofern der Arbeitgeberanteil bei einer mischfinanzierten Versorgung (zeitgleiche Beantragung) mindestens 50 % des Gesamtbeitrages ausmacht, gelten die Grenzen für das Aufnahmeverfahren bei der Arbeitgeberfinanzierung.

Sofern für die zu versichernden Personen bereits Versicherungen bei der Alte Leipziger beantragt wurden, können bei Antragseingang weitere Unterlagen zur Risikoprüfung benötigt werden.

Hat eine versicherte Person bereits eine oder mehrere Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherungen bzw. Grundfähigkeitsversicherungen abgeschlossen oder beantragt, gelten die Grenzen für die Summe aus allen Bereichen.

Für Firmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern (rein arbeitgeberfinanziert) bzw. 500 Arbeitnehmern (Entgeltumwandlung oder mischfinanziert) und für gepoolte Verträge (INSUROPE) sind gegebenenfalls abweichende Konditionen möglich (Direktionsanfrage unter bav-an@alte-leipziger.de).

Abweichungen von diesen Annahmerichtlinien sind im Vorfeld mit dem Zentralbereich BAV abzustimmen.

Entgeltumwandlung			
	Kollektiv ab 10 Personen		
	Dienst voll versehen ¹	Erweiterte DO- Erklärung AN (bav 432)	3 Fragen (bav 409)
Beitragsbefreiung für mtl. Gesamtbeitrag			
Erwerbsminderungsklassen 1 und 2	≤ 1.000 €	–	–
Erwerbsminderungsklasse 3	–	≤ 1.000 €	–
Mtl. Erwerbsminderungsrente bzw. Gesamtrente bei Bonusrente			
Erwerbsminderungsklassen 1 und 2	–	≤ 1.500 €	≤ 2.500 €
Erwerbsminderungsklasse 3	–	≤ 1.500 € ³	≤ 2.500 €

Arbeitgeberfinanzierung			
	Kollektiv ab 10 Personen		
	Dienst voll versehen ¹	Erweitert Dienst voll versehen ²	3 Fragen (bav 409)
Beitragsbefreiung für mtl. Gesamtbeitrag			
Erwerbsminderungsklassen 1 und 2	≤ 1.500 €	–	–
Erwerbsminderungsklasse 3	≤ 1.000 €	–	–
Mtl. Erwerbsminderungsrente bzw. Gesamtrente bei Bonusrente			
Erwerbsminderungsklassen 1 und 2	≤ 2.000 €	≤ 2.500 €	–
Erwerbsminderungsklasse 3	≤ 1.250 €	–	≤ 2.500 €

¹ Der Arbeitgeber erklärt, dass die zu versichernde Person zum Zeitpunkt der Anmeldung ihren Dienst voll versieht.

² Der Arbeitgeber erklärt, dass die zu versichernde Person zum Zeitpunkt der Anmeldung ihren Dienst voll versieht und in den letzten 2 Jahren nicht länger als 14 Kalendertage ununterbrochen arbeitsunfähig erkrankt war.

Sofern das Arbeitsverhältnis noch keine 2 Jahre besteht bzw. der Arbeitgeber die Erklärung nicht abgeben kann, gibt der Arbeitnehmer die Erklärung auf Druckstück bav 432 ab.

³ Zusätzliche Fragen erforderlich, siehe Druckstück bav 414.